

B e g r ü n d u n g

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 252 für das Baugebiet "Ortsteil Lay" (Änderungsplan Nr. 1)

- - - - -

Der vorliegende Änderungsplan umfaßt einen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 252 Teilabschnitt A. Er erstreckt sich auf die Untermarkstraße von der Pastor-Simon-Straße bis zur Einmündung der Planstraße A einschließlich einiger im westlichen Bereich der Untermarkstraße liegender Grundstücke.

Bei der Abwicklung des Planverfahrens zu diesem Bebauungsplan hatte sich bereits gezeigt, daß die festgesetzte Straßentrassierung für einen Teil der Untermarkstraße sowie für den Einmündungsbereich der Planstraße A zu verhältnismäßig starken Eingriffen in die dortige Grundstückssubstanz führte. Mit diesem Änderungsplan soll diese unbefriedigende Situation verbessert und die Linienführung der Straße den vorhandenen Bau- und Grundstücksverhältnissen angepaßt werden, so daß sich die Eingriffe auf das straßenbautechnisch notwendige Maß beschränken. In diesem Zusammenhang konnte außerdem durch die Straßenverschiebung etwas Grundstücksfläche gewonnen und einige geplante Baukörper näher an die Straße herangerückt werden.

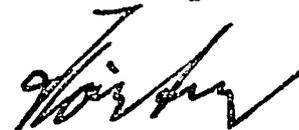
Zur Unterbringung des für den Ortsteil Lay erforderlichen Pumpwerkes ist im Änderungsplan noch zusätzlich eine Versorgungsfläche mit einer Zufahrt von der Untermarkstraße her aufgenommen worden. Die in dem rechtskräftigen Bebauungsplan auf dem Flurstück Gemarkung Lay, Flur 4, Nr. 1128/364 festgesetzte Zufahrt wurde zur besseren Erschließung des Pumpwerkes auf das angrenzende Flurstück gelegt und bei dieser Gelegenheit dem Anliegen des dortigen Eigentümers entsprochen und anstelle der beiden Einzelhäuser eine Doppelhausbebauung festgesetzt.

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Bauvorhaben hat sich herausgestellt, daß im Bereich der Flurstücke 286/27, 286/30 und 286/29 im Hinblick auf die Katastergrundlagen erhebliche Differenzen bestehen, die Auswirkungen auf die Festlegung der überbauten Flächen haben. Der Bebauungsplan wurde deshalb auch hier geändert.

Durch diese Planänderung werden sich die im rechtskräftigen Bebauungsplan angegebenen Kosten in bezug auf das Pumpwerk auf rd. 570.000,-- DM erhöhen.

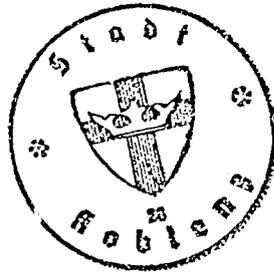
Koblenz, den 10. Nov. 1976

Stadtverwaltung Koblenz



Oberbürgermeister bitte wenden

Ausgefertigt:
Koblenz, 22.07.1992



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister